

Röm.-kath. Kirchgemeinde, Adliswil

**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung
vom Dienstag, 06. Juni 2017, um 19.30 Uhr
im Saal des Pfarreizentrums, Rellstenstrasse 2, 8134 Adliswil**

Anwesend: 41 Stimmberechtigte

Vorsitz: Markus Fellmann, Präsident

Protokoll: Marianne Niggli, Aktuarin

Stimmzähler: Beatrix Ledergerber
Peter Orth

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Traktanden:

**1. Abnahme der Bauabrechnung für die Investition
Kircheninnensanierung**

2. Jahresrechnung 2016

2.1 Anträge der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission

2.2 Genehmigung der Jahresrechnung

3. Verschiedenes

Der Präsident eröffnet die sechste Kirchgemeindeversammlung der Amtsdauer 2014-2018 und begrüsst die Anwesenden. Er heisst auch Brigitta Sidler (Buchhaltung), Susanne Ruzsics und Heinz Surber als Gäste willkommen.

Speziell begrüsst er Pfarrer Markus Moll und alle Mitarbeitenden, namentlich vom Seelsorgeteam: Vikar Radoslaw Jaworski, Alexander Kraus, Markus Grüsser und Ursi Wermelinger, Vreni Bruhin und Christian Reiz aus der Katechese, Brigitte Küttel (HGU Verantwortliche), Gabriela Derungs und Felizitas Rossetti vom Sekretariat sowie das Musikerehepaar Isabella und Martin Braun, Hauswarte Daniela und Hanspeter Bosshart und die RPK-Mitglieder Peter Marck (Präsident), Fabrice Rossetti und Marcel Oester.

Entschuldigt haben sich Suanne Stark (Präsidentin der ref. Kirchenpflege), Benno Ledergerber, Tabita Orth und Harry Baldegger.

Beatrix Ledergerber und Peter Orth werden als Stimmzähler bestimmt; diese bilden zusammen mit dem Präsidenten und der Aktuarin die Vorsteherschaft der Kirchgemeindeversammlung im Sinne von Art. 16 der Kirchgemeindeordnung (KGO).

Stimmberechtigt sind gemäss Kirchengesetz und Kirchenordnung die Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Es werden 41 Stimmberechtigte und 7 Gäste gezählt, was ein absolutes Mehr von 21 ergibt.

KGV vom 06.06.2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung gemäss Gemeindegesetz Paragraph 43 am 6. Mai 2017 im Sihltaler und zusätzlich im Forum publiziert wurde und die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen am 23. Mai 2017 im Sekretariat aufgelegt wurden.

Im Weiteren weist er darauf hin, dass ein Beschlussprotokoll angefertigt wird und demzufolge abgegebene Voten nur auf speziellen Antrag unter Namensnennung protokolliert werden.

Die Versammlung wählt und stimmt ab mit dem relativen Mehr. (Art. 18 Pkt. 6.)

Der Präsident informiert, dass keine Berichtigungsbegehren gegen das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2016 eingegangen sind und dass es deshalb als genehmigt gilt. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Aktuarin, Marianne Niggli Reiz, für die ordnungsgemässe und termingerechte Erstellung.

Auf eine entsprechende Frage hin werden keine Ordnungsanträge zu den Traktanden der heutigen Kirchgemeindeversammlung gestellt. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass bis 10 Tage vor der Versammlung keine Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes eingereicht wurden, so dass im Folgenden die publizierten Traktanden behandelt werden.

1. Abnahme der Bauabrechnung für die Investition Umgebung Kirchenzentrum

Der Liegenschaftenverwalter, Stefan Arnold, präsentiert die Bauabrechnung und erklärt diverse Abweichungen zum Budget.

Nachdem aus der Kirchgemeindeversammlung einige Fragen beantwortet werden erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten der RPK, Herrn Peter Marck, das Wort. Dieser informiert, dass die RPK in Zusammenarbeit mit dem Gutsverwalter Fritz Hoheneck die Bauabrechnung geprüft hat. Das Prüfungsergebnis zeigte die Korrektheit der Rechnung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen des RPK-Präsidenten. Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden, leitet er zur Abstimmung über:

Die Bauabrechnung für die Investition Umgebung Kirchenzentrum zeigt bei Ausgaben von CHF 1'470'685.60 und budgetierten CHF 1'500'000.00 ein Ausgabenminus von CHF 29'314.40. Dazu weist er darauf hin, dass die Kirchenpflege und die RPK beantragen die Bauabrechnung zu genehmigen.

Dem Antrag zur Annahme der Bauabrechnung wird von den anwesenden Stimmberechtigten – einstimmig und ohne Enthaltungen – zugestimmt (41 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen).

Der Präsident bedankt sich bei Stefan Arnold und der Baukommission mit Fritz Hoheneck, Silvia Surber und Hanspeter Bosshart für deren Einsatz sowie der Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung der Rechnung.

KGV vom 06.06.2017

2. Jahresrechnung 2016

2.1 Anträge der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gutsverwalter, Herr Fritz Hoheneck, informiert über das Jahresergebnis, Investitionen, Abweichungen vom Budget sowie Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Liquidität:

Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2016 übersteigt den Voranschlag 2016 (Aufwandüberschuss CHF 124'164.00) und beträgt CHF 908'520.55, was vorwiegend auf Mehreinnahmen von Steuergeldern zurückzuführen ist.

Anhand einer Übersicht erklärt Herr Hoheneck die grössten Abweichungen der Jahresrechnung 2016 gegenüber dem Voranschlag.

Danach zeigt er die Auswirkungen auf das Eigenkapital, welches neu CHF 4'876'768.33 beträgt.

Nach Abschluss der Erläuterungen werden aus der Kirchgemeindeversammlung keine weiteren Fragen an Herrn Hoheneck gestellt.

Der Vorsitzende erteilt nun dem Präsidenten der RPK, Herrn Peter Marck, das Wort. Dieser informiert, dass die RPK in Zusammenarbeit mit der Rechnungsführerin Frau Brigitta Sidler und dem Gutsverwalter Fritz Hoheneck die Jahresrechnung 2016 geprüft hat. Das Prüfungsergebnis zeigte die Korrektheit der Rechnung 2016.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen des RPK-Präsidenten. Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden, leitet er zur Abstimmung über:

Die Jahresrechnung 2016 zeigt bei einem Aufwand von CHF 2'673'659.70 und einem Ertrag von CHF 3'582'180.25 einen Ertragsüberschuss von CHF 908'520.55.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei einem Aufwand von CHF 1'453'312.10 eine Nettoinvestitionen von CHF 1'427'409.75.

Die Abschreibungen betragen CHF 399'709.75.

Der Ertragsüberschuss von CHF 908'520.55 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Per 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital CHF 4'876'768.33.

Dazu weist er darauf hin, dass die Kirchenpflege und die RPK beantragen die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Das Abstimmungsresultat über die Jahresrechnung 2016:

Dem Antrag zur Annahme der Jahresrechnung 2016 wird von den anwesenden Stimmberechtigten - einstimmig und ohne Enthaltungen – zugestimmt (41 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen).

KGV vom 06.06.2017

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen. Ausserdem dankt er dem Kirchengutsverwalter, Herrn Friedrich Hoheneck, welcher die Zahlen für die KGV präsentiert hat. Ebenso dankt er Frau Brigitta Sidler (Buchhalterin) für die saubere und sorgfältige Buchführung und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Auch der RPK, mit ihrem Präsidenten, Herrn Peter Marck, dankt er für die Rechnungsprüfung und die konstruktive Unterstützung. Nicht zuletzt dankt er allen Verantwortlichen, welche zuständig für die Einhaltung des Budgets sind.

Danach leitet er zum letzten Traktandum der Versammlung über.

3. Diverses

3.1. Bericht des Präsidenten

Der Präsident informiert, dass es bei uns 2018 keine Pfarrwahl geben wird. Pfarrer Moll wird 2018 seine Pfarrstelle bei uns aufgeben. Vikar Radoslaw Jaworski wurde von Generalvikar Josef Annen als Pfarradministrator vorgeschlagen. Voraussichtlich nach ca. 2 Jahren der Leitung der Gemeinde wird sich Vikar Jaworski dann zur Wahl stellen.

Danach weist der Vorsitzende auf die Wahlen für die neue Amtsperiode für die Kirchenpflege (2018 – 2022) hin. Interessierte können sich gerne bei ihm, einem anderen Kirchenpfleger oder bei Pfarrer Moll melden.

Abschliessend drückt er seine Zufriedenheit zur abgeschlossenen Kirchen-Innensanierung aus und informiert über das Musical „Der letzte Stich“ welches 2018 bei uns aufgeführt wird. Zum Gedenken an die Reformation entstand unter der Federführung von Achim Kuhn (früherer Pfarrer der ref. Kirche Adliswil) und Manuel Ledergerber als Komponist dieses Musiktheater.

3.2. Bericht aus der Oberstufe

Unsere Pastoralassistenten Alexander Kraus und Markus Grüsser informieren über abgeschlossene und zukünftige Projekte der Oberstufe. Neu werden sämtliche Oberstufenschüler keinen wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Unterricht besuchen müssen, sondern können ihren Unterricht aus verschiedenen Modulen selber zusammenstellen (Jakobsweg, Erstkommunion-Gruppenleiter, Asylwesen, Arbeit mit Behinderten oder Senioren etc.)

Danach meldet sich der Präsident der MIM, Martin Willi, zu Wort. Er informiert über geplante Konzerte: Am 9 und 10. Dezember in Adliswil sowie am 16. Dezember in Wollishofen. Weiter erwähnt er, dass der Chor im Jahr 2019 anlässlich seines 50-jährigen Bestehens eine Reise unternehmen möchte.

3.3. Pfarrer's Inputs

Pfarrer Markus Moll drückt seine tiefe Dankbarkeit gegenüber der Kirchenpflege, der Baukommission, dem Seelsorgeteam und allen, die für ein friedliches Miteinander beigetragen haben aus.

Weiter informiert er über das Patronatsfest unserer Pfarrei vom nächsten Sonntag sowie die Firmung durch Abt Urban Federer am 18. Juni 2017.

Zum Schluss macht er Werbung für die diesjährigen Pfarreiferien im Schwarzwald sowie die Pfarreireise 2018 mit Vikar Radoslaw Jaworski nach Polen.

KGV vom 06.06.2017

Nachdem keine weiteren Anliegen aus der Gemeinde vorliegen, leitet der Präsident den Schluss der Sitzung ein.

Er macht darauf aufmerksam, dass Beschwerden gegen die Verhandlungsführung hier und sofort anzubringen sind.

Er weist abschliessend darauf hin, dass das Protokoll **innert 6 Tagen** nach der Kirchgemeindeversammlung (Art. 15 KGO) im Pfarreisekretariat während 30 Tagen zur Einsicht aufliege. Protokollberichtigungen sind innert dieser Frist von 30 Tagen an die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich zu richten.

Zusätzlich macht er auf die folgenden Rechtsmittelbelehrungen aufmerksam:

„Gegen die heutigen Beschlüsse kann, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und - im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit **innert 30 Tagen** von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.“

Der Präsident weist auf die nächste Kirchgemeindeversammlung vom Dienstag, 21. November 2017, 19.30h hin und bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

Im Anschluss an die Versammlung werden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Adliswil, 12. Juni 2017/MN

Die Aktuarin:
(Datum)

Der Vorsitzende:
(Datum)

Stimmenzähler:

Beatrix Ledergerber:
(Datum)

Peter Orth
(Datum)